

ANLAGE SICHERHEITSLAISTUNGEN

Anlage zum Mittelabruf *Anlage zum Verwendungsnachweis*

Programm: _____

Antragsnummer: _____

Stand: _____

Sofern Sicherheitsleistungen vereinbart werden, sind sie an folgende Bedingungen geknüpft:

Es gelten die §§ 232 bis 240 BGB, soweit sich - falls vereinbart - aus den Bestimmungen gemäß § 17 VOB/B bzw. § 18 VOL/B nichts anderes ergibt.

Formen möglicher Sicherheitsleistungen:

- a) Bankbürgschaft: Der Auftragnehmer gibt zu Gunsten des Auftraggebers eine Bankbürgschaft in Höhe von 100 Prozent des Rechnungsbetrages. In der Bürgschaft muss die Beseitigung von Mängeln im Zeitraum der Gewährleistungsfrist abgesichert sein.
- b) Hinterlegung: Der Auftragnehmer hinterlegt einen entsprechenden Teil des Rechnungsbetrages auf einem verzinsten Banksperrkonto, über dessen Gelder nur der Auftraggeber und der Auftragnehmer gemeinsam verfügen können.
- c) Einbehalt: Der Auftraggeber begleicht einen reduzierten Rechnungsbetrag und zahlt den Restbetrag auf ein Sperrkonto mit den Bedingungen wie unter b) beschrieben.
- d) (bei öffentlichen Auftraggebern): Einrichtung eines eigenen Verwahrgeldkontos

Wichtiger Hinweis: Eine Erstattung aus EU-Mitteln ist nur bei a) bis c) möglich.

1. Mitteilungspflicht bei Einreichung des Mittelabrufs/Verwendungsnachweises

Werden Sicherheitsleistungen vereinbart, besteht die Pflicht, diese gesondert auszuweisen. Der erste Ausweis der Sicherheitsleistungen hat in der Belegliste zum Mittelabruf in der Spalte "Bemerkungen des Kunden" zu erfolgen (Bsp.: Sicherheitseinbehalt oder Bankbürgschaft etc.). Ergänzend dazu sind bei EFRE-kofinanzierten Projekten die Rechnungen und Zahlungsnachweise im Original vorzulegen. Bei Bürgschaften ist eine Kopie der Bürgschaftsvereinbarung vorzulegen. Weitere Informationen sind zum Mittelabruf/Verwendungsnachweis in Form der gesonderten "Anlage Sicherheitsleistungen" (siehe unten) nachzureichen.

2. Mitteilungs- und Nachweispflicht während des Gewährleistungszeitraumes

Nach Ablauf der letzten Gewährleistungsfrist ist der ILB durch die Anlage "Sicherheitsleistungen" nachzuweisen, dass ein als Sicherheit einbehaltener bzw. hinterlegter Betrag vollständig an den Auftragnehmer oder andere mit der Beseitigung von Mängeln beauftragte Unternehmen gezahlt wurden. Andernfalls erfolgt eine unverzügliche (d. h. beim ersten Bekanntwerden einzelner Positionen) Mitteilung an die ILB.

Die Rückgabe von nicht in Anspruch genommenen Bankbürgschaften bedarf keiner Nachweisführung. Über die teilweise oder vollständige Inanspruchnahme von Bankbürgschaften muss informiert werden, wenn Zahlungen hieraus nicht zur Mängelbeseitigung, sondern zur Erfüllung sonstiger Ansprüche (z. B. Vertragsstrafe, Abgeltungsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer) verwendet werden.

Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen sind die Gelder zur Ersatzvornahme zu verwenden. Gelder, die nicht wieder für den Verwendungszweck der Förderung eingesetzt werden, sind anteilig auf die Förderung zurückzuerstatten. Für diesen Fall behalten wir uns insofern eine Prüfung und gegebenenfalls eine anteilige Rückforderung der Fördermittel vor. Wir weisen hiermit auch auf die Mitteilungspflicht bei der Bezahlung von Geldern durch Dritte, die die Förderung betreffen, hin.

Anlage Sicherheitsleistungen

Antragsnummer: _____

Auflistung					Nachweisführung			
Lfd. Nr.	Rechnungsnummer ¹	Sicherheitsleistung (a bis d) ²	erhalten/eingezahlt		Gewährleistungsfrist endet am	Konto aufgelöst		
			am ³	in Höhe von (EUR)		am ⁴	in Höhe von (EUR) ⁵	Anlage ⁶
1	2	3	4	5	6	7	8	9

¹ gemäß Belegliste
² siehe Punkt "Formen möglicher Sicherheitsleistungen" → nur Angabe von Banksperrkonten, die gemeinsame Verfügung von Auftraggeber (Zuwendungsempfänger) und Auftragnehmer vorsehen
³ Datum Erhalt Bankbürgschaft oder Datum Geldeingang auf Sperrkonto (Datum der Wertstellung)
⁴ wenn relevant: Datum Inanspruchnahme der Bürgschaft (nur wenn Zahlung aus Bürgschaft nicht oder nicht vollständig zur Mängelbeseitigung verwendet wurde)
⁵ wenn relevant: Betrag eintragen, der nicht zur Mängelbeseitigung verwendet wurde
⁶ Sofern der Auflösungsbetrag vom hinterlegten/einbehalten Betrag abweicht, ist dies in einer gesonderten Anlage zu erläutern. Die Nr. der Anlage ist in dieser Spalte einzutragen.

(Bei elektronischer Übermittlung der Anlage "Sicherheitsleistungen" über das ILB-Kundenportal ist eine Unterschrift entbehrlich.)

Ort, Datum

Unterschrift des Zuwendungsempfängers